



kreis sportbund
mecklenburgische
seenplatte e.v.

KINDER- SCHUTZ

im Sportverein



Handreichung zur Prävention und Intervention
bei Gewalt und sexuellem Missbrauch



Eine Initiative von

Jugendamt
Mecklenburgische Seenplatte

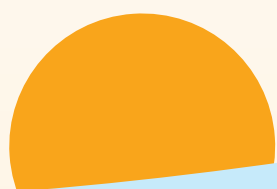
Kreissportbund und Sportjugend
Mecklenburgische Seenplatte



Kinderschutz geht alle an!

Ein Leitfaden für Sportvereine

Inhalt	Seite
Vorwort / Vereinbarung Jugendamt und Kreissportbund	2
Präventionskonzept	3
Kindeswohl in Gefahr!	4
Kinder im Sport gefährdet?	5
Handlungsleitfaden	6
Erreichbarkeit Kinderschutz – Kontaktdaten Jugendamt	7
Meldebogen als Kopiervorlage	8
Erweitertes Führungszeugnis	9
Aufforderung z. Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses	10
Ehrenkodex (Muster)	11
Impressum	12



Vorwort

Sportvereine mit hoher gesellschaftlicher Verantwortung

Die Sportvereine tragen als zentrale Orte der Freizeitgestaltung eine besonders hohe gesellschaftliche Verantwortung. Kinder und Jugendliche brauchen „sichere Orte“ und Sportvereine sollen und wollen solche Orte sein.

Der Kreissportbund/Sportjugend Mecklenburgische Seenplatte (MSE) e.V., als Dachverband von über 320 Sportvereinen, möchte die Verantwortungsträger in unseren Sportvereinen für die Thematik „Kinderschutz“ sensibilisieren.

Mit dieser Broschüre erhalten unsere ehrenamtlichen Vorstände einen Leitfaden, um entsprechende Maßnahmen im Verein umzusetzen und auf mögliche Anzeichen einer Kindeswohlgefährdung reagieren zu können.

Wir wollen unsere Vereine dabei unterstützen, ihre Informationspolitik gegenüber ihren Übungsleitern/Betreuern und Mitgliedern zu verbessern um bei Verdachtsmomenten entsprechend reagieren zu können.

Vereinbarung zwischen Jugendamt und Kreissportbund

Seit 2012 gibt es eine Vereinbarung zwischen dem Landkreis Mecklenburgische Seenplatte als Träger der öffentlichen Jugendhilfe und dem Kreissportbund Mecklenburgische Seenplatte zur Wahrnehmung des Schutzauftrages gemäß §8a, Absatz 4 SGB VIII und §72 a SGB VIII.

Hier erkennt der Kreissportbund Mecklenburgische Seenplatte die Bedeutung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung im Rahmen der Jugendhilfe an. Diese Vereinbarung ist auf der Homepage des Kreissportbundes Mecklenburgische Seenplatte eingestellt.

Präventionskonzept

👉 Den Verein positionieren

Die grundlegende Maßnahme ist die Positionierung des Vereins zum Thema Kinderschutz. Eine Positionierung kann in einer Satzungsänderung erfolgen. Ein solcher Schritt, der nur durch die Mitgliederversammlung vollzogen werden kann, ist eine Möglichkeit.

Es geht vorrangig um die Sensibilisierung der Vereinsmitglieder für das Thema Kinderschutz im eigenen Sportverein und um eine öffentliche Positionierung. Folgende Bausteine könnte ein Präventionskonzept für den Sportverein beinhalten:

- Organisation im Sportverein
- Benennung eines Präventionsbeauftragten
- Aufnahme des Themas „Kinderschutz“ in Ordnungen und Übungsleiterverträgen

👉 Aufbau eines vereinsinternen Sensibilisierungssystems

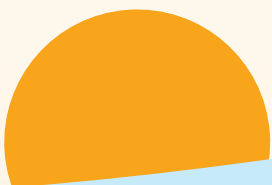
- Aushänge, Plakate zum Kinder- und Jugendschutz
- Fortbildungsveranstaltungen
- Elternabende/-briefe und Erfahrungsaustausch
- Einrichten eines Beteiligungs- und Beschwerdemanagements
- Wahl von Kindersprechern und Hospitationen

👉 Auswahl geeigneter Personen sowie die Aus- und Fortbildung von Übungsleitern, Trainern und Betreuern

- Einstellungsgespräche
- Abfrage von Qualifikationen, Motivation und Erfahrung
- Bereitschaft zur Teilnahme an Qualifizierungsmaßnahmen

👉 Gestaltung von vertraglichen Grundlagen mit Übungsleitern, Trainern und Betreuern

- Vorlage erweiterter Führungszeugnisse
- Ehrenkodex
- Übungsleitervereinbarung



Kindeswohl in Gefahr!

👉 Als Kindeswohl gefährdende Erscheinungsformen lassen sich grundsätzlich unterscheiden:

- Vernachlässigung
- körperliche Gewalt und Misshandlung
- psychische (seelische) Misshandlung
- häusliche Gewalt
- sexueller Missbrauch
- unzureichender Schutz vor Gefahren durch Dritte
- Ankündigung von Suizid



👉 Sichtbar äußere Erscheinungen am Kind:

- massive oder wiederholte Zeichen von Verletzungen (z. B. Blutergüsse) ohne erklärbare Ursache
- starke Unterernährung/Überernährung
- Fehlen von Körperhygiene
- Mehrfach der Witterung unangemessene oder völlig verschmutzte Kleidung
- Ständiges Tragen langer und/oder weiter Kleidung, Kind will keinen Sport mitmachen und sich nicht vor anderen umziehen

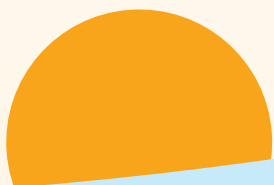
Kinder im Sport gefährdet?

Emotionalität und Körperlichkeit von Spiel, Sport und Bewegung haben gerade für Kinder und Jugendliche eine hohe Bedeutung und Attraktivität. Die körperliche und emotionale Nähe, die jedoch im Sport entstehen kann, birgt durchaus Gefahren von gewaltsamen Übergriffen.

Faktoren, die sexualisierte Gewalt im Sport vergleichsweise begünstigen können:

- erhöhte Körperbezogenheit durch sportliche Aktivitäten
- Erforderlichkeit von Körperkontakt
- verstärkte Bindung der Kinder und Jugendlichen an den Trainer
- "Umziehsituationen"
- Rahmenbedingungen im Sport, z. B. Wettkämpfe mit Übernachtung
- abgeschirmte Situationen im Sport, die eine klare Nachvollziehbarkeit sexueller Handlungen erschweren, z. B. Einzelbesprechungen, Individualtraining
- Rituale (z. B. Umarmungen bei Siegerehrungen)

Deshalb sind Prävention und Intervention wichtige Phasen, mit denen sich Sportvereine und deren Verantwortungsträger zum Wohl der ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen auseinandersetzen sollten.



Handlungsleitfaden



👉 Meldung bei einer möglichen Kindeswohlgefährdung

- 1 Eigene Wahrnehmungen bzw. Vermutungen sollten Sie **sofort** mit dem Vereinsvorsitzenden **kommunizieren (4-Augen-Prinzip)**.
- 2 Gemeinsam sollten Sie das **weitere Vorgehen abstimmen** und dieses auch schriftlich festhalten.
- 3 **Bei allgemeiner Gefahr** für das Kind oder den Jugendlichen bitte die entsprechenden **Kontaktdaten der Regionalstandorte auf Seite 7** nutzen.
- 4 Danach **füllen** Sie unverzüglich den **Meldebogen aus** (siehe Seite 8 – Vereinbarung §8a SGB VIII) und **versenden** diesen **per Fax** 0395 570878001 an das Jugendamt.

Vorgehensweise

Erreichbarkeit Kinderschutz

Kontaktdaten Jugendamt

Für außerordentlich dringende Fälle bzw. Notsituationen ist außerhalb der regulären Dienstzeiten und an den Wochenenden ein Bereitschaftsdienst über die Integrierte Regionalstelle (IRLS) Neubrandenburg erreichbar.

Telefon: 0395 57087 8000 oder 112

Telefax: 0395 57087 8001

eMail: leitstelle@lk-seenplatte.de

Während der Dienstzeiten:

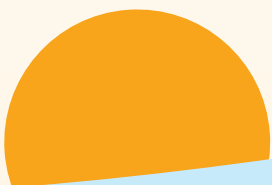
- | | |
|---|---|
| • Jugendamt Regionalstandort Neubrandenburg
eMail: KiSchu.RSO-NB@lk-seenplatte.de | Telefon: 0395 57087 5300
Telefax: 0395 57087 65957 |
| • Jugendamt Regionalstandort Demmin
eMail: KiSchu.RSO-DM@lk-seenplatte.de | Telefon: 0395 57087 5301
Telefax: 0395 57087 65957 |
| • Jugendamt Regionalstandort Neustrelitz
eMail: KiSchu.RSO-NZ@lk-seenplatte.de | Telefon: 0395 57087 5302
Telefax: 0395 57087 65957 |
| • Jugendamt Regionalstandort Waren/Müritz
eMail: KiSchu.RSO-WRN@lk-seenplatte.de | Telefon: 0395 57087 5303
Telefax: 0395 57087 65957 |

Sprechzeiten für alle Regionalstandorte:

Montag	8:00 bis 12:00 Uhr*
Dienstag	8:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 17:30 Uhr
Mittwoch	geschlossen **
Donnerstag	8:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr
Freitag	8:00 bis 12:00 Uhr

* in der Zeit von 13:00 bis 16:00 Uhr ist das Jugendamt über Telefon, Fax und eMail zu erreichen

** in der Zeit von 8:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr ist das Jugendamt über Telefon, Fax und eMail zu erreichen



KOPIERVORLAGE

Landkreis Mecklenburgische Seenplatte – Jugendamt: Vereinbarung gemäß § 8a Abs. 4 SGB VIII und § 72a SGB VIII

Anlage B

Meldebogen für den ASD bei gewichtigen Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung gem. § 8a Abs. 1 SGB VIII

Datum: _____

Uhrzeit: _____

Name der meldenden Person:

Name	Bereich / Funktion	Bemerkung

1. Gefährdete Minderjährige

Name, Vorname	geb.	Anschrift	Telefon

2. Erziehungsberechtigte und andere Bezugsperson

Name, Vorname	geb. /Alter	Anschrift	Sorgerecht	Telefon

3. Der/die Minderjährige/n lebt/leben zur Zeit

<input type="checkbox"/> in seiner/ihrer Familie	<input type="checkbox"/> sonstige Bezugsperson	<input type="checkbox"/> beim Erziehungsberechtigten
<input type="checkbox"/> Pflegefamilie	<input type="checkbox"/> Einrichtung	<input type="checkbox"/> ohne festen Wohnsitz

4. Die meldende Person bittet um vertrauliche Behandlung ihrer persönlichen Daten

<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja
-------------------------------	-----------------------------

5. Inhalt der Meldung

Handelt es sich um eine einmalige oder längerfristige Beobachtung?

6. Wurde bereits etwas zur Abwendung der Kindeswohlgefährdung unternommen?

<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja → Was durch wen? Name und Anschrift der Person, ☎

7. Weitergabe der Meldung an den Allgemeinen sozialen Dienst des Jugendamtes

übergeben:
Datum, Uhrzeit Unterschrift meldende Person

übernommen:
Datum, Uhrzeit fallzuständige/r Sozialarbeiter/in



Erweitertes Führungszeugnis

👉 Eine wichtige Kombination: Ehrenkodex und Führungszeugnis

Mit der Einführung des "Ehrenkodex" wird verstärkt Sorge dafür getragen, dass die Verantwortung der handelnden Personen mehr in den Mittelpunkt rückt. Er bietet eine Möglichkeit aktiv persönlich zu bekunden, dass sich entsprechende Personen für den Schutz der anvertrauten Kinder und Jugendlichen einsetzen. Damit kommuniziert der Verein nach innen und außen, dass er das Wohlergehen der Kinder und Jugendlichen sorgsam achtet.

Darüber hinaus ist das erweiterte Führungszeugnis nach § 30 a des Bundeszentralregisters ein zusätzliches Instrument der Gefahrenabwehr. Es muss dem Verein in Kopie vorliegen.

👉 Hauptamt

Auf der Grundlage vom § 72 a SGB VIII sind alle hauptberuflich beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kinder- und Jugendarbeit im Sportverein aufgefordert, ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorzulegen. (Gültigkeit bis zu 5 Jahren)

👉 Ehrenamt

Unabhängig der Qualifikation sollten alle ehrenamtlichen Übungsleiter, Trainer und Betreuer des Sportvereines einen Ehrenkodex unterzeichnen. Des Weiteren kann der Ehrenkodex ein Baustein für eine Übungsleitervereinbarung zwischen Trainern bzw. Übungsleitern und Sportverein sein. Ehrenamtliche Helfer, die regelmäßigen Kontakt mit Kindern und Jugendlichen im Verein haben, müssen ein Führungszeugnis vorlegen.

👉 Wichtig!

Ehrenamtliche Aktive können das erweiterte Führungszeugnis kostenfrei beantragen, wenn eine Bescheinigung des Sportvereines über die ehrenamtliche Tätigkeit und der Anforderung des Führungszeugnisses auf der Grundlage von § 72 a SGB VIII beigefügt wird.

Aufforderung zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses (§ 30a Abs. 2 BZRG)

Hiermit bestätige(n) ich / wir

Auffordernde Person / Stelle / Behörde / Firma / Verein etc.
Anschrift (PLZ, Ort, Straße, Hs.-Nr.)

dass Frau / Herr

Name	Vorname	Geburtsdatum
Anschrift (PLZ, Ort, Straße, Hs.-Nr.)		

gemäß § 30 a Abs. 2 des Bundeszentralregistergesetzes
ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen muss

1. weil die Erteilung in folgenden gesetzlichen Bestimmungen unter Bezugnahme auf diese Vorschrift vorgesehen ist:

oder

2. zur Ausübung einer Tätigkeit,

- a) die der Prüfung der persönlichen Eignung nach § 72a des Achten Buches Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe – bedarf oder
- b) die der sonstigen beruflichen oder ehrenamtlichen Beaufsichtigung, Betreuung, Erziehung oder Ausbildung Minderjähriger dient oder
- c) die in einer Buchstabe b vergleichbaren Weise geeignet ist, Kontakt zu Minderjährigen aufzunehmen.

Ort, Datum

Unterschrift der auffordernden Person / Stelle / Behörde / Firma / Verein etc.

Stempel der auffordernden Stelle

70

Ehrenkodex (Muster)

Für alle ehrenamtlich tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kinder- und Jugendarbeit im Sportverein

Name

Vorname

Sportverein

Folgender Ehrenkodex ist zentrale Grundlage meiner Arbeit im Sportverein

Ich übernehme Verantwortung für das Wohl der mir anvertrauten Kinder- und Jugendlichen. Dazu gehören die Wahrung des Rechts auf körperliche Unversehrtheit und der Schutz vor gewaltsamen Übergriffen, vor gesundheitlichen Beeinträchtigungen, vor sexualisierter Gewalt, vor sexuellem Missbrauch und vor Diskriminierungen aller Art.

Ich respektiere die Würde jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und verspreche, alle jungen Menschen, unabhängig ihrer sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischen Überzeugung, sexueller Orientierung, ihres Alters oder Geschlechts gleich fair zu behandeln sowie antidemokratischem Gedankengut entschieden entgegenzuwirken.

Ich werde die Persönlichkeit jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen achten und deren Entwicklung unterstützen, sowie die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz, die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen respektieren.

Ich werde dafür Sorge tragen, dass die Regeln der jeweiligen Sportart und Betätigungen im sportartübergreifenden Bereich eingehalten werden. Insbesondere übernehme ich eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation.

Ich biete mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten und vermittele stets die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln nach den Gesetzen des Fair Play.

Ich verpflichte mich einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird. Ich ziehe im „Konflikt- oder Verdachtsfall“ professionelle fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informiere Ansprechpartner im Verein.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieses Ehrenkodex.

Ort, Datum

Unterschrift

Impressum

Kontakt

Kreissportbund und Sportjugend Mecklenburgische Seenplatte

Schwedenstraße 25

17033 Neubrandenburg

Telefon: 03961 215593 oder 0395 57061610

eMail: info@ksb-seenplatte.de



Quellen

SGB VIII- Sozialgesetzbuch / Kinder- und Jugendhilfe

Kreissportbund Mecklenburgische Seenplatte:

www.ksb-seenplatte.de

Verbundnetzwerk Kinderschutz:

www.vnkinderschutz.lk-mecklenburgische-seenplatte.de/Partner-Links-und-Materialien

Partner

Jugendamt des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte

Präventionsrat für Kriminalitätsvorbeugung im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte



